

Niedersächsischer Landtag
Abgeordneter Klaus Schneck

Klaus Schneck, MdL

Landtagsabgeordneter für Gifhorn Nord / Wolfsburg

MdL-Büro Klaus Schneck
Mitarbeiter: Jan Schwarz

Heinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Telefon: 05834 - 530185
0511 - 30303348

e-mail: klaus.schneck@lt.niedersachsen.de

Hannover, 12.01.12

P
R
E
S
S
E
M
I
T
T
E
I
L
U
N
G

Klare Regeln für Behindertenparkplätze

Der Wolfsburger Georg Kugland hat beim Niedersächsischen Landtag eine Petition eingereicht, mit der er erreichen möchte, dass die geltenden Regelungen für Schwerbehindertenparkplätze für die Betroffenen erleichtert werden. Bei seinem Anliegen unterstützt ihn der SPD Landtagsabgeordnete Klaus Schneck.

Im Jahr 2009 wurden Neuregelungen für Parkerleichterungen besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen beschlossen. Dabei wurde auch ein neuer Parkausweis eingeführt, der in der Umgangssprache mit "aG-light" bezeichnet wird. Er berechtigt den Inhaber u. a. zum Parken im eingeschränkten Halteverbot und an weiteren festgelegten Stellen. Bei Vorliegen der in der STVO festgelegten Voraussetzungen kann ein Ausweis ausgestellt werden, der für das gesamte Bundesgebiet gültig ist. Dabei gibt es aber in der Praxis erhebliche Probleme, die Georg Kugland auch erfahren hat. „Das Verfahren und die Zuständigkeiten sind nicht eindeutig geregelt und für die Betroffenen ist es schwer, diesen Parkausweis zu erhalten. Es geht mir nicht um meinen eigenen Fall, ich möchte dazu beitragen, dass andere nicht die gleiche Prozedur über sich ergehen lassen müssen wie ich es erlebt habe“, so Kugland.

In Niedersachsen sollen die Antragsteller an die Außenstellen des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) wenden. Dort soll das Vorliegen der Voraussetzungen festgestellt werden. Die Außenstellen des LS treffen hierzu jedoch keine Feststellungen, sondern sie beschränkt sich im Regelfall darauf mitzuteilen, dass die Voraussetzungen für die Kennzeichnung "aG" nicht vorliegen. Seit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Jahre 2009 führt das zu der Situation, dass ein Antragsteller, dessen Antrag von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde, gezwungen ist, das Verwaltungsgericht anzurufen. In der Praxis sieht das so aus, dass über eine Klage erst nach langer Verfahrensdauer entschieden ist. Insbesondere für ältere Antragsteller bedeutet dies, dass sie die Parkerleichterungen, die die Straßenverkehrsordnung vorsieht, lange Zeit nicht in Anspruch nehmen können und so ihre Lebenssituation nachhaltig erschwert wird. Hinzu kommt, dass der Kläger anders als im Sozialgerichtsverfahren unmittelbar nach der Klageerhebung einen Kostenvorschuss zu zahlen hat, der im Regelfall 200.- bis 300.- € beträgt.

Viele Antragsteller, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage oder bereit sind, Klage zu erheben, müssen auf eine vom Gesetzgeber eingerichtete und das Leben erleichtern Parkausweis-Regelung verzichten. „Dieser Zustand muss geändert werden, Schließlich sollte der neue Parkausweis eine Erleichterung sein und keinen Behördenmarathon in Gang setzen“, so Schneck.